

Medienmitteilung

Verfasser/in Sämi Deubelbeiss
041 369 65 77, saemi.deubelbeiss@vbl.ch

Datum 20. November 2020

Sperrfrist: Freitag, 20. November 2020 (09.00 Uhr)

Verwaltungsrat distanziert sich von einseitigem Bericht und begrüsst Strafuntersuchung – Rücktritte per sofort

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der VBL AG nehmen den heute veröffentlichten Untersuchungsbericht von Recht & Governance zur Kenntnis. Die VBL-Verantwortlichen sind jedoch klar der Meinung, dass dieser Bericht einseitig, vorverurteilend und lückenhaft ist. Die entscheidende Frage, ob die vom Verkehrsverbund Luzern VVL und dem Bundesamt für Verkehr BAV geforderten CHF 16.7 Mio. überhaupt geschuldet sind, wurde weder gestellt noch beantwortet. Aufgrund eines strafrechtlichen Kurzgutachtens, welches die VBL-Verantwortlichen entlastet, begrüsst die VBL eine vom BAV angekündigte Strafuntersuchung. Da der Stadtrat sein Versprechen einer lückenlosen Aufklärung nicht gehalten hat, treten drei Verwaltungsrats-Mitglieder per sofort zurück.

«Der Bericht ist eine Enttäuschung und erfüllt die Forderung des Stadtrates nach lückenloser Aufklärung in keinsten Weise», sagt Verwaltungsratspräsidentin Yvonne Hunkeler. Der Verwaltungsrat konnte seine Bedenken betreffend dem Bericht dem Stadtrat erst nach mehrmaliger Nachfrage aufzeigen. Die Haltung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der VBL sowie in Auftrag gegebene Gutachten, welche konträr zum heute veröffentlichten Bericht stehen und die VBL-Verantwortlichen entlasten, blendet der Stadtrat jedoch komplett aus.

Drei Verwaltungsrats-Mitglieder treten per sofort zurück

Das Handeln des Stadtrates zeigt, dass er einem aus VBL-Sicht vorverurteilenden Bericht mehr Vertrauen schenkt, als fundierten Gutachten, welche die VBL-Verantwortlichen entlasten. «Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Stadtrat alle Hinweise der VBL für eine umfassende Aufklärung nicht beachtet hat. Damit hat er sein Versprechen einer lückenlosen Aufklärung nicht gehalten. Deshalb treten wir per sofort zurück», sagt Verwaltungsratspräsidentin Yvonne Hunkeler weiter. Neben ihr treten auch Silvana Beeler Gehrer und Jon Bisaz per 20. November 2020 (24.00 Uhr) zurück. Auch Stadratsmitglied Martin Merki wird aus dem VBL-Verwaltungsrat ausscheiden. Der Zeitpunkt seines Abganges entscheidet jedoch der Gesamt-Stadtrat.

VBL-Direktor Norbert Schmassmann, welcher am 25. September 2020 ebenfalls seinen Rücktritt angeboten hatte, bleibt bis auf weiteres im Amt. Da der Stadtrat diese Personalie offen liess, liegt es nun am von der Stadt noch zu wählenden Übergangs-Verwaltungsrat, über die Zukunft von Norbert Schmassmann zu entscheiden.

Fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen: Nicht akzeptabel

Der wohl gravierendste Mangel des Berichts ist, dass er absolut keine verbindlichen Aussagen zur Schlüsselfrage macht: Zur Rechtmässigkeit der geforderten Zahlung von CHF 16.7 Mio. an den Verkehrsverbund Luzern und das Bundesamt für Verkehr. Es gibt gemäss der Prüfung durch Juristen (u.a. Prof. Dr. iur. Paul Richli) fundierte begründete Zweifel, ob die Forderung rechtmässig ist, ob der Betrag überhaupt zurückgefordert werden kann und ob sie nicht verjährt ist. Die Berichtsaufsteller haben zudem gegenüber den VBL mündlich und schriftlich bestätigt, dass sie wegen fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen keine weiteren Abklärungen mehr treffen konnten. Diese Begründung ist aufgrund der Tragweite der Thematik in keinsten Weise nachvollziehbar und nicht akzeptabel.

VBL-Verantwortliche haben nach Treu und Glauben gehandelt

Die VBL und ihre Verantwortlichen sind nach wie vor überzeugt, dass sie jederzeit nach Treu und Glauben von der Korrektheit ihres Handelns ausgehen konnten. Kommt dazu, dass sich der Verwaltungsrat gemäss den Juristen unter Umständen strafbar machen würde, wenn er ohne Zustimmung der Eignerin oder ohne Klärung der Rechtmässigkeit der Forderung die Zahlung leistet.

Selbst der Stadtrat hält in seiner Medienmitteilung von heute fest, dass nach wie vor zu klären sei «ob und wie viel Abgeltungen» zu zahlen seien: «Juristisch gibt es noch mehrere ungeklärte Fragen.»

Strafrechtliches Kurzgutachten entlastet VBL-Verantwortliche

Generell erachten die VBL die Tonalität im Bericht als problematisch, insgesamt einseitig und wertend. Unklare Sachverhalte werden in den meisten Fällen zu Ungunsten der VBL jedoch zumeist zu Gunsten von BAV, VVL und Stadt Luzern ausgelegt. Es bestätigt sich damit die Befürchtung der VBL, dass es auch darum ging, ein behauptetes Fehlverhalten der VBL juristisch zu bestätigen. Oft werden Fakten mit Interpretationen und persönlichen Wertungen gemischt. «Hier hätten wir eine sorgfältigere Trennung und Aufarbeitung erwartet», betont Yvonne Hunkeler. «Insbesondere, da die Rechtslage nach wie vor nicht geklärt ist und es aus unserer Sicht nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein konnte, eine rechtliche Vorverurteilung vorzunehmen.»

Der Verwaltungsrat verweist in diesem Zusammenhang neben dem Gutachten von Prof. Dr. iur. Paul Richli auch auf das Kurzgutachten des Strafrechtsexperten Dr. iur. Stefan Maeder, der zum Schluss kommt, dass sich die Verantwortlichen der VBL nicht strafbar gemacht haben. Im Sinne der Transparenz hat sich der Verwaltungsrat entschieden, auch dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auswirkungen der Gewinnerwartung der Stadt wurden nicht untersucht

Der Untersuchungsbericht belegt klar, dass Stadtrat und Parlament an die VBL über Jahre eine eindeutige Gewinnerwartung und ab der Verselbständigung ein Dividendenziel gesetzt hatten. Insgesamt betrugen diese Zahlungen CHF 13 Mio. zugunsten der Stadt bzw. der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im Bericht wurde nicht fundiert untersucht, wie sich die Eignerstrategie sowie das Dividendenziel von Parlament und Stadtrat ausgewirkt haben.

In diesem Zusammenhang hält die VBL explizit fest, dass die Untersuchung keinerlei Hinweise darauf ergeben hat, dass einzelne Personen aus persönlichen finanziellen Antrieben gehandelt hätten oder es dolose Buchungen gegeben hätte. Die VBL-Verantwortlichen handelten jederzeit im Sinne der Unternehmung VBL AG und im Einklang mit der Eignerstrategie bzw. der Gesamtplanung von Stadtrat und Stadtparlament.

VBL begrüsst die vom BAV angekündigte Strafuntersuchung

Seit Bekanntwerden der Subventionsangelegenheit Ende Februar 2020 hat das BAV den VBL mehrfach öffentlich vorgeworfen, das Subventionsgesetz gebrochen zu haben. Daher begrüssen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der VBL die vom BAV angekündigte Strafuntersuchung. Die Strafuntersuchung ermöglicht es zumindest teilweise, sowohl die Rechtslage zu klären, wie auch die Mängel im Bericht von Recht & Governance auszugleichen. Die VBL wird bei einer allfälligen Strafuntersuchung volle Transparenz gewähren. Die Rücktritte der Verwaltungsräte ändern nichts daran, dass sie sich als Privatpersonen der Klärung durch eine Strafuntersuchung stellen.

Bericht bestätigt: BAV hat Struktur und Verrechnungspraxis geprüft

Im Untersuchungsbericht gibt das BAV zu, dass es viel gelernt und die Praxis verschärft habe. Der Bericht belegt unzweifelhaft, dass das Bundesamt für Verkehr die mit der Holding-Struktur verbundene Verrechnungspraxis 2012 geprüft und damals und in den Folgejahren nie beanstandet hatte. Man sei sich beim BAV bewusst gewesen, «dass die Unternehmen die Prüfung so interpretiert haben, dass die Rechnung richtig und recht ist.» Weiter gibt der BAV-Direktor im Bericht zu Protokoll, die nun aufgeworfenen Fragen seien von 2012 bis 2018 «nicht ein grosses Thema» gewesen. Nun rückwirkend die Spielregeln zu ändern, verurteilt die VBL.

«Die seit 2018 neu geltenden Regeln setzen wir konsequent um», so Yvonne Hunkeler. Im Verlaufe dieses Jahres hatte sich der VBL-Verwaltungsrat zudem entschieden, für die künftige Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern VVL die eigenen Strukturen anzupassen. Per 1. Januar 2021 wird eine neue Konzernstruktur eingeführt und der Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER umgestellt. Die neue Konzernstruktur wurde vom VVL und der Stadt Luzern bereits gutgeheissen.

Beilagen:

- Stellungnahme der VBL AG zum Bericht Externe Untersuchung vom 12. November 2020 zuhanden des Stadtrates von Luzern
- Kurzgutachten von Dr. iur. Stefan Maeder vom 24. September 2020

Mediananfragen sind heute von 11.00 – 13.30 Uhr möglich. Für Interviews stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Yvonne Hunkeler, Verwaltungsratspräsidentin VBL AG
Dr. Norbert Schmassmann, Direktor VBL AG

Koordination durch:

Sämi Deubelbeiss

Mediensprecher VBL

Tel. direkt: 041 369 65 77

E-Mail: saemi.deubelbeiss@vbl.ch